

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Spandau: Wohnungsbestand landeseigener Wohnungsgesellschaften

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12319

vom 22.06.2022

über Spandau: Wohnungsbestand landeseigener Wohnungsgesellschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Wohnungsbestand landeseigener Wohnungsgesellschaften im Bezirk?

Antwort zu 1:

Der Bestand von vier der sechs Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften degewo, Gewobag, Howoge, und WBM beläuft sich in Spandau mit Stand vom 31.12.2021 auf 23.454 Wohnungen.

Frage 2:

Wie hat sich der Wohnungszuwachs seit 2010 entwickelt?

Antwort zu 2:

Der städtische Wohnungsbestand in Spandau hat sich seit 2010 fast verdoppelt. Zum 31.12.2011 gab es in Spandau 12.243 städtische Wohnungen (inkl. berlinovo).

Die Entwicklung des städtischen Wohnungsbestands kann auch den jährlichen Gesamtberichten des wohnungswirtschaftlichen Fachcontrollings der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins, die dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden.

Frage 3:

Wie verteilen sich die Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf die Anzahl der Zimmer (1, 2, 3, 4 oder mehr Zimmer)?

Antwort zu 3:

Die Anzahl der Zimmer, liegt für den Berlin Bestand von 351.689 Wohnungen zum Stichtag 31.12.2021 der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vor.

Davon sind

72.033 WE – 1-Raum-Wohnungen,

120.510 WE - 1,5 und 2 Raum-Wohnungen,

117.293 WE - 2,5 und 3-Raum-Wohnungen,

36.978 WE - 3,5 und 4-Raum-Wohnungen,

4.875 WE - 5 Räume und größer.

Frage 4:

Wie hoch schätzt der Senat den Bedarf an Wohnungen je nach unterschiedlicher Zimmeranzahl ein?

Antwort zu 4:

Die Frage kann so pauschal nicht beantwortet werden. Je nach Nachfrage und Lage im Stadtgebiet differiert der Bedarf.

Anhaltspunkte liefert der vom Senat beauftragte Wohnraumbedarfsbericht

[Wohnraumbedarfsbericht2019.pdf \(berlin.de\)](#), erstellt durch GEWOS Institut für Stadt-,

Regional- und Wohnforschung GmbH. In ihm wird die Wohnraumversorgung u.a. von

Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern, Haushalten mit niedrigem Einkommen,

Alleinerziehenden und Familien mit Kindern unter 18 Jahren sowie Personen mit spezifischem Wohnbedarf besonders berücksichtigt.

Der Senat plant, den Wohnraumbedarfsbericht zu aktualisieren.

Berlin, den 30.6.2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen